

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Wenn Du mit jemandem über Kindeswohlgefährdung ganz allgemein sprechen möchtest, kannst Du Dich an uns wenden:

Stadt Kaarst, Bereich Jugend und Familie

Ralf Schilling, Stadtjugendpfleger
Jugendbüro, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst

Tel. 02131 / 987-399
Fax 02131 / 987-7399
ralf.schilling@kaarst.de

Herausgeber:

Stadt Kaarst, Bereich Jugend und Familie, Januar 2008

Konzept & Gestaltung:

Institut für Jugendleiter und Qualifikation, Düsseldorf

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

In konkreten Fällen wende Dich bitte an:

Wir können Kindeswohlgefährdung auch durch noch so perfekte Systeme nicht ausschließen. Aber:

Wir können (und sollen) etwas dafür tun, dass diese seltener vorkommt und rechtzeitiger erkannt wird.

(Landesjugendamt Westfalen-Lippe, 2005)



**Infos für Ehrenamtliche
Kindeswohl in Gefahr?**

Bestimmt kennst Du **Schlagzeilen**, in denen davon berichtet wird, dass Kinder vernachlässigt worden sind. Die Berichte sind traurig und dramatisch. Und deshalb wird immer wieder darüber nachgedacht, wie man hier mit offenen Augen und Ohren Vernachlässigungen verhindern kann.

Seit 2005 ist im § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ausdrücklich zusammengefasst, dass die Jugendämter und auch die **freien Träger der Jugendhilfe verpflichtet** sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

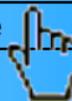
Das Gesetz spricht dabei von Fachkräften und meint hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aber auch Du, als Ehrenamtliche oder als Ehrenamtlicher sollst wissen, **woran man eine Kindeswohlgefährdung erkennen kann** und wie Du darauf reagieren kannst.

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen:

- nicht plausibel erklärbare **sichtbare Verletzungen** (auch Selbstverletzungen),
- körperliche oder seelische Krankheitsanzeichen (Einnässen, Ängste, Zwänge, etc.),
- unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr,
- fehlende, aber **notwendige ärztliche Vorsorge** und Behandlung,
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen,
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht,
- **Hygienemängel** (Körperpflege, Kleidung etc.),
- unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen etc.),
- fortgesetzte **unentschuldigte Schulversäumnisse**,
- Gesetzesverstöße.

Linktipp: www.kindesschutz.de



Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld:

Weitere *mögliche* Anhaltspunkte können sein:

- **Gewalt in der Familie**,
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen,
- Eltern psychisch krank, suchtkrank oder sonst beeinträchtigt,
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage,
- **desolate Wohnsituation** (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit),
- traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.),
- **schädigendes Erziehungsverhalten** und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern,
- soziale Isolierung der Familie.

(in Anlehnung an Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2006)

Wenn Du den Eindruck hast, ein Kind oder ein Jugendlicher wird gefährdet, dann ist es sinnvoll, hierüber mit anderen zu sprechen. Denn sich um das Kindeswohl zu sorgen ist **nicht alleine Dein Problem!**

Du kannst zu diesem Thema immer Deinen Träger, das Jugendamt, aber natürlich auch andere Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit ansprechen. Hierbei kannst Du **Deine Eindrücke schildern, ohne Namen zu nennen!**

Wenn ein Kind oder Jugendlicher aber Hilfe benötigt, dann findest Du bei einem **hauptamtlichen Mitarbeiter Deines Trägers** Rat. Er vermittelt auch Kontakt zu weiteren Experten, die dem Kind / Jugendlichen und seiner Familie zur Seite stehen. Auch das Jugendamt hilft mit Informationen und ganz praktischer Unterstützung. Und wenn es sein muss auch mit der Beratung für finanzielle Hilfen oder mehr.

Um diese Hilfe zu ermöglichen, sind Dein offenes Ohr und Dein offenes Auge wichtig. Danke!